Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 11 (1964)

Heft: 1

Artikel: Gerätschaften im Zivilschutz

Autor: Strahm, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz in der Schweiz ...

Es ist Pflicht jedes Wehrmannes, für die Belange des Zivilschutzes zu werben!

Oberstdivisionär Eichin, Kommandant der Mechanisierten Division 4, führte am Offiziersrapport seiner Heereseinheit in Olten unter anderem folgendes aus:

«Da in einem zukünftigen Weltkrieg der Einsatz der Atomwaffen wahrscheinlich ist, haben wir alle Vorbereitungen zu treffen, dass wir dagegen gewappnet sind. Nebst dieser grausamen Massenvernichtungswaffe dürfen wir aber die Gefahren der biologischen und chemischen Waffen, über deren Stand man kaum etwas vernimmt, nicht ausser acht lassen.

Ein Angriff gegen Europa würde mit ungeheuren Mitteln erfolgen. Auch wenn wir Nebenkriegsschauplatz sein sollten und der Besitz der Schweiz für die Eroberung Europas keine Notwendigkeit ist, müssen wir den Preis für unsere Freiheit möglichst hoch schrauben. Materielle Ueberlegenheit, Einsatz von Massenvernichtungsmitteln und Fernkampfwaffen, vollmechanisierte feindliche Verbände und drohende Propaganda dürfen unseren Wehrwillen und die Abwehrbereitschaft nicht erschüttern. Der Feind wird versuchen, uns durch seine Feuerüberlegenheit schon vor seinem Einmarsch zusammenzuschlagen und unseren Abwehrgeist zu brechen. Doch auch heute hat die Armee eines Kleinstaates Aussicht auf Erfolg! Durch Eingraben, Auflockern der Verbände, Tarnen und stete Atombereitschaft versuchen wir, das feindliche Feuer zu überleben. Das Gelände hindert den Feind, seine vollmechanisierten Verbände zur Entfaltung zu bringen. Daher hat unsere Infanteriearmee auch gegen einen überlegenen Gegner Chancen, das eigene Gebiet und die Zivilbevölkerung sind unsere stärksten passiven Abwehrmittel. Vorerst gilt es aber, durch einen ungebeugten Widerstandswillen und Wachsamkeit aller Schweizer den Kalten Krieg zu gewinnen. Die Armee wird das gegnerische Vernichtungsfeuer überleben, um nachher kämpfen zu können. Der Zivilschutz ist unerlässlich. Er schützt Wehrlosen und Schwachen, die Frauen, Kinder, Kranke, Invalide und Greise. Er bezweckt als Teil der totalen Landesverteidigung den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung und ihrer Güter gegen die Auswirkungen kriegerischer Ereignisse. Es ist die Pflicht jedes Wehrmannes, für die Belange des Zivilschutzes zu werben. Wer den Wehrdienst verlässt, tritt in den Zivilschutz über, denn militärische Landesverteidigung ohne kriegsgenügenden Zivilschutz ist im Zeitalter des totalen Krieges sinnlos!

Wir können, wollen und werden überdauern bis zum Enderfolg! Wir kennen keine Kapitulation, keine Unterwerfung, und auch eine Niederlage ist kein Grund, den Kampf aufzugeben. Wer kämpft, siegt immer irgendwie!»

Bernischer Bund für Zivilschutz

Die dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz angehörende Organisation des Kantons Bern führt gegenwärtig eine Werbeaktion unter allen Angehörigen der örtlichen Schutzund Betreuungsorganisationen durch. Wie der Schweizerische, setzt sich auch der Bernische Bund für Zivilschutz, der etwa 1500 Mitglieder zählt, für die Aufklärung der Bevölkerung in Zivilschutzfragen ein und will gleichzeitig die Rekrutierung von Frauen und Männern für die örtlichen Gruppen erleichtern helfen. Wohl ist das lange erwartete Bundesgesetz in Kraft getreten, an Hindernissen aller Art fehlt es trotzdem nicht.

Allzu häufig wird der Zivilschutz noch von oben herab angesehen und belächelt: «Wenn's chlepft, nützt doch alles nüt!» Fest steht aber, dass der Zivilschutz im Kriegsfall oft die einzige Rettungsmöglichkeit für Hunderte von Verschütteten und Verletzten sein wird. «Die angestrebte Zivilschutzorganisation ist die vorderste Front der Schadenbekämpfung und Hilfeleistung», schreibt Hptm. H. Stelzer in seinem aufschlussreichen Artikel in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift». Hauptaufgabe der militärischen Luftschutztruppen bildet der Vorstoss durch brennende, zusammengestürzte Strassen, die Menschenrettung in den Schwerpunkten der Katastrophe. Ueberall können die Kompanien aber nicht gleichzeitig sein, sie sind auf das tatkräftige Mitwirken des Zivilschutzes ebenso angewiesen wie auf ihr leistungsfähiges Gerät. Was Hptm. Stelzer über das zeitgerechte Eingreifen der Luftschutztruppe schreibt, gilt ebenso für den Zivilschutz: «Ein Verfahren, welches die Massnahmen erst treffen will, wenn Not am Mann ist, geht am Entscheidenden jeder Hilfeleistung vorbei, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen: Die Hilfe muss rasch eintreffen und die Hilfe muss organisiert wirksam werden. Ist dabei noch das Feuer im

Gerätschaften im Zivilschutz

Von H. Strahm, Nationalrat, Brugg

In der Zeit vom 3. bis 7. Mai des letzten Jahres fand im Messegebäude «Zürich-Tor» in Spreitenbach die erste Fachausstellung für Sanitäts- und Zivilschutzbedarf statt. Sie hatte, wie den verschiedenen Presseberichten entnommen werden kann, einen grossen Erfolg. Diese Tatsache veranlasste die Initianten, eine zweite Fachausstellung zu organisieren. Sie wird vom 12. bis 17. März 1964 im «Zürich-Tor» in Spreitenbach AG durchgeführt. Träger dieser Ausstellung sind die

Zivilschutzämter der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zivilschutz in Bern wird das von dieser Amtsstelle bereitgestellte pflichtige Material im Sinne des Zivilschutzgesetzes ausgestellt werden. Gleichzeitig wird in separaten Räumen die zweite Fachmesse für Zivilschutzbedarf durchgeführt. Hier kann pflichtiges und nichtpflichtiges Material für die Unterstützung im Zivilschutz besichtigt werden. Diese Ausstel-

lung wird durch Filmvorführungen, Vorträge, Demonstrationen usw. zu einer aktiven Zivilschutzaufklärung werden. Es gilt, den Gedanken des Zivilschutzes in das Volk hinauszutragen, den verantwortlichen Behörden und der breiten Oeffentlichkeit zu zeigen, wie und mit welchen Mitteln unser Zivilschutz auf- und ausgebaut werden kann. Wir hoffen, dass die erwähnte Ausstellung mithelfen wird, das gesteckte Ziel zu erreichen.